

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Benz - Gemeindevertretung Benz

Beschlussvorlage-Nr:
GVBe-0319/20

Beschlusstitel:

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Auftragsvergabe von Planungsleistungen, Leistungsbild § 41 HOAI 2013 für das Vorhaben: Erneuerung Regenentwässerung in Reetzow

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Hering

Datum:
31.03.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung Benz	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Planungsleistung für das Vorhaben: Erneuerung der Regenentwässerung in Reetzow an das Ingenieurbüro D. Neuhaus und Partner aus Anklam mit einer Angebotssumme in Höhe von 12.051,78 € brutto gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Ausbaus der Steinstraße in Reetzow wurde der mittlere, tiefer gelegene Straßenabschnitt über einen Straßenablauf in einem Versickerungsschacht entwässert. Es kam wiederholt zu Rückstau und oberflächlichen Abfluss auf angrenzende private Grundstücke. Die Ursache wird vorrangig im unzureichenden Volumen des Versickerungsschachtes gesehen. Das Regenwasser fließt bei Stark- und Dauerregen über die Grundstücke von Privateigentümern.

Durch den Bau einer Kanalisation mit Anschluss an den Dorfteich soll die Leistungsfähigkeit der Straßenentwässerung erhöht werden. Hierzu werden Planungsleistungen erforderlich, um das Ingenieurbauwerk richtig zu dimensionieren und den Einbau ordnungsgemäß zu dokumentieren. Für diese Leistung wurden drei Ingenieurbüros in Form einer freihändigen Vergabe zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben.

Folgendes Ergebnis liegt vor:

Bieter	geprüfte Angebotssumme brutto
UPEG GmbH, Trassenheide	keine Angebotsabgabe
Ing.-büro D. N&P, Anklam	12.051,78 €
Schmidt Bauplanungs-GmbH, Greifswald	keine Angebotsabgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten wurden bereits im Haushaltsjahr 2019 eingeplant und wurden in das Haushaltsjahr 2020 übernommen.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Benz	8						

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH · August-Bebel-Straße 29 · 17389 Anklam

Amt Usedom-Süd
Gemeinde Benz
Markt 7
17406 Usedom



Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Telefondurchwahl
(03971) 2066-0

Unser Zeichen
gr-bl

Anklam 17.04.2019

Erneuerung Regenentwässerung Reetzow (Steinstraße bis Dorfteich)
Honorarangebot für die erforderlichen Planungsleistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zur Erbringung von Leistungen der Planungsphasen 1 bis 9 gem. § 43 HOAI (Ingenieurbauwerke) sowie der örtlichen Bauüberwachung zum oben genannten Vorhaben und möchten Ihnen beiliegend unser Honorarangebot übergeben.

Weiterhin fügen wir unserem Anschreiben folgende Nachweise bei:

- Berufshaftpflichtversicherung,
- Präqualifikation,
- Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001.

Wir hoffen, mit unserem Angebot sowie den beigefügten Nachweisen alle erforderlichen Angaben gemacht zu haben, für weitere Erläuterungen bzw. Präzisierungen steht Ihnen Herr Groß (Tel.: 03971/2066-0) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


H. Groß
Geschäftsführer

Bauvorhaben:

Erneuerung Regenentwässerung Reetzow (Steinstraße bis Dorfteich)

Anlage 1**Honorarermittlung (netto) zzgl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer auf der Basis der Kostenschätzung (Stand 17.04.2019)****Ingenieur:**

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH, Anklam

Anrechenbare Kosten

EUR 58.039,12

Honorarzone II Mindestsatz § 44 (1)

EUR 7.855,89

Örtliche Bauüberwachung 2,5 %

EUR 1.450,98**Honorar****EUR** 9.306,87**Objektplanung Ingenieurbauwerke**

(Leistungsphasen 1 bis 9 sowie örtl. Bauüberwachung)

	anteilig	Gesamthonorar x Leistungs-		Betrag	Nebenkosten 5%	MwSt. 19%	Summe
		max. LP	anteil				
Grundlagenermittlung	0%	2%	7.855,89 x 0,00 =	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorplanung	15%	20%	7.855,89 x 0,15 =	1.178,38	58,92	235,09	1.472,39
Entwurfsplanung	25%	25%	7.855,89 x 0,25 =	1.963,97	98,20	391,81	2.453,98
Genehmigungsplanung	3%	5%	7.855,89 x 0,03 =	235,68	11,78	47,02	294,48
Ausführungsplanung	15%	15%	7.855,89 x 0,15 =	1.178,38	58,92	235,09	1.472,39
Vorbereitung der Vergabe	13%	13%	7.855,89 x 0,13 =	1.021,27	51,06	203,74	1.276,07
Mitwirkung bei der Vergabe	4%	4%	7.855,89 x 0,04 =	314,24	15,71	62,69	392,64
Bauoberleitung	15%	15%	7.855,89 x 0,15 =	1.178,38	58,92	235,09	1.472,39
Objektbetreuung u. Dok.	0%	1%	7.855,89 x 0,00 =	0,00	0,00	0,00	0,00
Örtliche Bauüberwachung	2,5%	AKX %	58.039,12 x 0,025 =	1.450,98	72,55	289,47	1.813,00
	90%	100%				Gesamt (EUR)	10.647,34
Besondere Leistungen							
Ergänzende Vermessungsleistungen	EUR		1.404,44	(inkl. Nebenkosten und MwSt.)		zzgl. Bes. Leist.	1.404,44
E-/A-Bilanzierung, Kompensation	EUR		0,00	(inkl. Nebenkosten und MwSt.)		zzgl. Bes. Leist.	0,00
Ermittlung der anrechenbaren Kosten						Gesamt (EUR)	12.051,78

KG 500 (brutto) EUR 69.066,55

(netto) EUR 58.039,12

UNIT Versicherungsmakler GmbH | Postfach 060221 | 10052 Berlin

Ingenieurbüro
Neuhaus & Partner GmbH
August-Bebel-Straße 29
17389 Anklam

UNIT Versicherungsmakler GmbH

t: +49 30-340004-6596
f: +49 30-340004-6599
e: ludmilla.stroinski@unita.de

Ihr Zeichen/Your reference

Unsere Zeichen/Our reference

Ludmilla Stroinski

17.12.2018

Ihre Berufshaftpflichtversicherung Nr. UN70-008763747

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrag der HDI Versicherung AG wird Versicherungsschutz (auch für alle selbständigen und nicht selbständigen Gesellschaften und Niederlassungen in Deutschland) im Rahmen der Bedingungen des Berufshaftpflichtvertrages und des versicherten Leistungsbildes wie folgt bestätigt:

Personenschäden	3.000.000 EUR	3-fach maximiert
Sach- und Vermögensschäden	1.500.000 EUR	3-fach maximiert

Maximierung: Diese Deckungssummen stehen je Versicherungsfall einmal und für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres insgesamt mit der angegebenen Maximierung zur Verfügung.

Versicherungsdauer: 01.01.2019 bis 01.01.2020

Mit freundlichen Grüßen



Nico Solle
UNIT Versicherungsmakler GmbH



Sascha Buchwald

UNIT Versicherungsmakler GmbH ist ein Unternehmen der Aon-Gruppe Deutschland

Friedrichstraße 55 | 10117 Berlin | t +49 30 340004-6590 | f +49 30 340004-6599 | unita.de

Geschäftsführer: Dirk Oster, Wouter Goudswaard

Sitz der Gesellschaft: Mülheim, Amtsgericht Duisburg HRB 20885 | Gläubiger ID: DE41ZZZ00000058304

Eingetragener Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 GeWO D-BT8W-5VTB3-96; www.vermittlerregister.org

Deutsche Bank Essen, BLZ 360 700 50, Konto Nr. 708 1599 01, SWIFT DEUTDE33XXX, IBAN DE38 3607 0050 0708 1599 01

Ust-ID Nr. DE 118514260



Amtliches Verzeichnis
präqualifizierter Unternehmen
der Industrie- und Handelskammern
für den Liefer- und Dienstleistungsbereich



Ansprechpartner:
Stefan Gelzer

Datum: 27.03.2019

Zertifikatsnummer 13 182 866287

Mit diesem Zertifikat bescheinigt die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin,
dass das Unternehmen / die Firma

Ingenieurbüro Dieter Neuhaus & Partner GmbH N & P
August-Bebel-Straße 29
17389 Anklam

mit den auf der Rückseite aufgeführten Liefer- und Dienstleistungen als geeignetes
Unternehmen für öffentliche Aufträge in dem amtlichen Verzeichnis unter
www.amtliches-verzeichnis.ihk.de eingetragen ist. Als Voraussetzung für die
Eintragung wurde das Unternehmen von der PQ-Nord-Servicestelle der
Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e. V. präqualifiziert.

Das Zertifikat ist gültig **bis zum 27.03.2020**, sofern sich kein Widerruf oder eine
Rücknahme ergibt.

Das Zertifikat gilt im Rahmen der auf der Rückseite aufgeführten Angaben, in der
Datenbank des amtlichen Verzeichnisses hinterlegten Dokumente und den im Antrag
auf Eintragung getroffenen Aussagen.

Industrie- und Handelskammer zu Schwerin

i. A.

Zertifikat

Anlage zur Zertifikatsnummer 13 182 866287
vom 27.03.2019 gültig bis 27.03.2020

ausgestellt für:

Ingenieurbüro Dieter Neuhaus & Partner GmbH N & P
August-Bebel-Straße 29
17389 Anklam

Zertifikatsnummer: 13 182 866287
Zugangscode: 9900
Ihre Firmen-ID: 13000130

Das oben genannte Unternehmen ist für die nachstehend aufgeführten Leistungsbereiche im amtlichen Verzeichnis eingetragen:

CPV-Code Nummer - Bezeichnung der Leistung

71220000 - Architekturentwurf, 71250000 - Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie Vermessungsdienste, 71251000 - Dienstleistungen von Architekturbüros und Bauabnahme, 71311100 - Unterstützende Leistungen im Tief- und Hochbau, 71313000 - Umwelttechnische Beratung, 71317000 - Beratung im Bereich Gefahrenschutz und -kontrolle, 71322000 - Technische Planungsleistungen im Tief- und Hochbau, 71324000 - Baukostenberechnung, 71325000 - Planung von Fundamenten, 71335000 - Technische Studien, 71353200 - Vermessungsdienste, 71400000 - Stadtplanung und Landschaftsgestaltung, 71520000 - Bauaufsicht, 90492000 - Beratung in der Abwasserbehandlung

Eignungsnachweise:

- Gewerbean-/ummeldung
- Berufs-/Handelsregister
- Haftpflichtversicherung
- Steuern und Abgaben
- Krankenkassen
- Berufsgenossenschaft
- Gewerbezentralregister

Eigenerklärungen zu:

- Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- Anzahl der Beschäftigten
- Jahresumsatz
- Referenzen

Die hinterlegten Dokumente des Unternehmens/der Firma sind einsehbar durch die Eingabe des Zugangscode und der Zertifikatsnummer im Suchfeld der Seite www.amtliches-verzeichnis.ihk.de

Wichtiger datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Vergabestellen mit der obenstehenden individuellen Zertifikatsnummer und dem Zugangscode den Zugang zu den einzelnen Nachweisen sowie zu geschützten Angaben aus Ihrem Antrag erhalten. Wir empfehlen daher, das Zertifikat mit dem hier aufgeführten Zugangscode nur gezielt und bewusst an diejenigen herauszugeben, die den entsprechenden Zugang bekommen sollen.

Zertifikat

Hiermit wird bescheinigt, dass das Managementsystem von:

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH

August-Bebel-Str. 29, 17389 Anklam, Deutschland

durch Lloyd's Register Quality Assurance geprüft und bewertet wurde und den folgenden Normen entspricht:

ISO 9001:2015



P.G. Cornelissen - Area Manager North Europe

Ausgestellt von: Lloyd's Register Deutschland GmbH

für und im Auftrag von: Lloyd's Register Quality Assurance Limited

Dieses Zertifikat ist nur in Verbindung mit dem Zertifikatsanhang gültig, wobei dieser Anhang mit den zugehörigen Niederlassungen die gleiche Referenznummer haben muss.

Bestehendes Zertifikat: 24. September 2018

Erstmalige Zulassung:

Dieses Zertifikat ist gültig bis: 30. September 2020

ISO 9001 – 24. September 1999

Zertifikat-Nr.: 10135795

Gültigkeits-Nr.: ISO 9001 – 0018002

Das Managementsystem ist anwendbar für:

Beratung, Planung und Entwurf, örtliche Bauüberwachung sowie Projektleitung in den Fachbereichen Vermessung, Verkehrs- und Tiefbau, Hochbau und Architektur, Städtebau und Freianlagen sowie Aufbau und Pflege komplexer geographischer Informationssysteme (GIS).



001

Zertifikatsanhang

Zertifikat-Nr.: 10135795

Niederlassung

Tätigkeiten

August-Bebel-Str. 29, 17389 Anklam,
Deutschland

ISO 9001:2015

Beratung, Planung und Entwurf, örtliche Bauüberwachung sowie Projektleitung in den Fachbereichen Vermessung, Verkehrs- und Tiefbau, Hochbau und Architektur, Städtebau und Freianlagen sowie Aufbau und Pflege komplexer geographischer Informationssysteme (GIS).

Domstraße 13, 17489 Greifswald, Deutschland

ISO 9001:2015

Beratung, Planung und Entwurf, örtliche Bauüberwachung sowie Projektleitung in den Fachbereichen Vermessung, Verkehrs- und Tiefbau, Hochbau und Architektur, Städtebau und Freianlagen.

Rosenstr. 2, 17033 Neubrandenburg,
Deutschland

ISO 9001:2015

Beratung, Planung und Entwurf, örtliche Bauüberwachung sowie Projektleitung in den Fachbereichen Vermessung, Verkehrs- und Tiefbau, Hochbau und Architektur, Städtebau und Freianlagen.



001

Vertrags-Nr.:

Aktenzeichen:

Projektbezeichnung
 Erneuerung Regenentwässerung Reetzow (Steinstraße bis Dorfteich)

Zwischen

Gemeinde Benz

vertreten durch [Bauamt]

Amt Usedom-Süd

in [Straße, Ort]

Markt 7, 17406 Usedom

- nachstehend Auftraggeber genannt -

und

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH

in [Straße, Ort]

August-Bebel-Straße 29, 17389 Anklam

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

wird folgender

Vertrag

geschlossen:

INHALT

- | | |
|---|--|
| § 1 Gegenstand des Vertrages | § 5 Termine und Fristen |
| § 2 Bestandteile des Vertrages | § 6 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers |
| § 3 Leistungen des Auftragnehmers | § 7 Vergütung |
| § 4 Leistungen des Auftraggebers und fachlich Beteiligten | § 8 Ergänzende Vereinbarungen |

ANLAGEN

NR	ANZAHL DER SEITEN	BEZEICHNUNG
		Leistungsbeschreibung
1	1	Honorarermittlung
2	1	Ermittlung der anrechenbaren Kosten
3	1	Nachweis der Haftpflichtversicherung

§ 1 Gegenstand des Vertrages

(1) Bezeichnung der Leistung:

Erneuerung Regenentwässerung Reetzow (Steinstraße bis Dorfteich)
(Objektplanung Ingenieurbauwerke, Ergänzungsvermessung, örtliche Bauüberwachung)

(2) Die Baumaßnahme unterliegt

- den Bestimmungen des Bundesfernstraßengesetzes.
- den Bestimmungen des Landesstraßengesetzes M-V.
- den Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetzes des Landes M-V

§ 2 Bestandteile des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten im Straßen- und Brückenbau, Ausgabe 2006, Fassung 2009 (AVB-ING)
-
- Technische Vertragsbedingungen für Planungs- und Entwurfsleistungen für Straßenverkehrsanlagen, Ausgabe 2006, Fassung 2010 (TVB-Straßen)
- Technische Vertragsbedingungen für Planungs- und Entwurfsleistungen im Brücken- und Ingenieurbau, Ausgabe 2006, Fassung 2009 (TVB-Brücken)
- Technische Vertragsbedingungen für Vermessungsleistungen im Straßen- und Brückenbau, Ausgabe 2006, Fassung 2009 (TVB-Vermessung)
- Technische Vertragsbedingungen für landschaftsplanerische Leistungen im Straßen- und Brückenbau, Ausgabe 2006, Fassung 2009 (TVB-Landschaft)
- Technische Vertragsbedingungen für die Bauüberwachung von Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen, Ausgabe 2006, Fassung 2009 (TVB-Bauüberwachung)
- Technische Vertragsbedingungen für die statische und konstruktive Prüfung von Ingenieurbauwerken für Verkehrsanlagen, Ausgabe 2006 (TVB-Prüf)
- Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) vom 17.07.2013
-
-

§ 3 Leistungen des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer

die in der Anlage Nr. 1 beschriebenen Leistungen

<input checked="" type="checkbox"/> folgende Leistungen	Bewertung
Grundleistungen des verbindlichen Teils der HOAI: - Objektplanung Verkehrsanlagen gem. § 43 (HOAI 2013), LP 1 bis 9 (LP 1: - v. H., LP 2: 15 v. H., LP 3: 25 v. H., LP 4: 3 v. H., LP 5: 15 v. H., LP 6: 13 v. H., LP 7: 4 v. H., LP 8: 15 v. H., LP 9: - v. H.)	90 v. H.
Besondere Leistungen: - Ergänzungsvermessung gem. § 7 HOAI (Zeithonorar mit 1.124,00 EUR für, 6 h x 48,00 EUR Ingenieur, 22 h x 38,00 EUR Vermessungstechniker) - Örtliche Bauüberwachung gem. Anl. 12 HOAI 2013 als besondere Leistung der LP 8 mit 2,5 v. H. auf Basis der Kostenberechnung	

(2) Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen sind dem Auftraggeber in **einer** Ausfertigung

in analoger Form

kopier-/pausfähig (einfach)

schwarz/weiß

farbig

in digitaler Form (z. B. PDF, GAEB, etc.)

zu übergeben.

(3) Ferner sind dem Auftraggeber Mehrfertigungen der Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen gegen gesonderte Vergütung zu übergeben. Art und Anzahl ergeben sich aus § 7 Abs. 2.

(4) Der Auftragnehmer hat die von ihm zu übergebenden Unterlagen im nötigen Umfang zu bearbeiten, u. a. normengerecht farbig und mit Planzeichen und Legende anzulegen sowie DIN-gerecht zu falten. Alle Pläne müssen – ungeachtet einer farbigen Darstellung – schwarz/weiß lesbar sein. Das Schriftfeld des Auftraggebers ist zu übernehmen.

(5) Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten Unterlagen als "Verfasser" zu unterzeichnen.

(6) Die Leistungen umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche.

§ 4**Leistungen des Auftraggebers und fachlich Beteiligter**

Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber oder von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind vom Auftragnehmer mit seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

Der Auftraggeber übergibt dem Auftragnehmer einen abgestimmten Aufgabenrahmen und stellt die erforderlichen labortechnischen Untersuchungsergebnisse zur Verfügung.

§ 5**Termine und Fristen**

Für die Leistungen nach §§ 3 und 4 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

Die Termine werden in enger Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegt.

§ 6**Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers**

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 12 AVB-ING betragen mindestens:

a) für Personenschäden	3.000.000,00 EUR
b) für sonstige Schäden	1.500.000,00 EUR

§ 7 Vergütung

(1) Honorar für Leistungen nach § 3 Abs. 1; vgl. Anlage Nr. 1.1, 1.2	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart	
<input type="checkbox"/> mit einem Festbetrag von _____ psch	
<input checked="" type="checkbox"/> mit einem vorläufigen Betrag von _____	9.645,28
<input type="checkbox"/> Das Honorar wird frei vereinbart	
<input type="checkbox"/> als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von _____ psch	
<input type="checkbox"/> als besondere Leistung gemäß Anlage Nr. _____	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Festbetrag von _____ psch	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von _____	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von _____	
Stundensätze werden vereinbart mit	
55,00 EUR/h für den Auftragnehmer	
48,00 EUR/h für techn./wissenschaftl. Mitarbeiter	
38,00 EUR/h für techn. Zeichner u. sonstige Mitarbeiter	
Zwischensumme _____ psch	
_____ vorläufig	9.645,28

(2) Vergütung für Mehrfertigungen nach § 3 Abs. 3

Stück	Bezeichnung	EUR/Stück	EUR
	Vollständige Fassung der Vertragsleistung, farbig		
	Vollständige Fassung der Vertragsleistung, schwarz/weiß		
	Kurzfassung der Vertragsleistung		
Zwischensumme _____			

(3) Nebenkosten (§ 14 HOAI) / Auslagen (RVP Ziff. 1.3); ausgenommen Nebenkosten nach vorstehendem Abs. (2)

<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit _____	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit 5,0 v.H. des Honorars	482,26
Zwischensumme _____	482,26
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet	

(4) Gesamtvergütung (Summe aus (1) bis (3))	Netto	10.127,54
	Umsatzsteuer 19 v.H.	1.924,23
	Brutto	12.051,77

§ 8 Ergänzende Vereinbarungen

(1) Gebühren für Stellungnahmen, Gutachten und Genehmigungen werden vom Auftraggeber direkt bezahlt und sind an ihn zu richten.

(2) Als Projektbearbeiter werden benannt:

- für den Auftraggeber: Frau Hering Tel.: 038372/750-62

- für den Auftragnehmer: Frau Ihde Tel.: 03971/2066-33

(3) Abweichend zu § 3 (3) des Vertrages werden dem Auftraggeber insgesamt 3 Ausfertigungen der Vertragsleistung übergeben, die Vergütung dafür erfolgt im Rahmen der vereinbarten Nebenkostenpauschale.

(4) Dieser Vertrag wird in zwei Originalen ausgefertigt, von denen jeder Vertragspartner eine Ausfertigung erhält.

(5) Mit Vertragsunterzeichnung gelten die Leistungsphasen 1 - 4 der Objektplanung Verkehrsanlagen sowie die Entwurfsvermessung als beauftragt. Die Beauftragung weiterer Leistungen erfolgt stufenweise nach Erfordernis.

Rechtsverbindliche Unterschriften

AUFTRAGNEHMER	AUFTRAGGEBER
<div style="text-align: center;">  <p style="margin: 5px 0;">INGENIEURBÜRO D. Neuhaus & Partner GmbH August-Bebel-Straße 29 17389 ANKLAM Tel. 03971 2066-0</p> </div> <p style="text-align: center; margin-top: 20px;">Ort, Datum, Stempel]</p>	<p style="text-align: center; margin-top: 20px;">[Ort, Datum, Stempel]</p>

HONORARERMITTLUNG FÜR BERECHNUNGSHONORARE		Anlage-Nr.: 1
		Vertrags-Nr.:
Projektbezeichnung: Erneuerung Regenentwässerung Reetzow (Steinstraße bis Dorfteich)	Leistung: Objektplanung Ingenieurbauwerke (LP 1 bis 9 sowie Ergänzungsvermessung und örtl. Bauüberwachung)	
1. Anrechenbare Kosten	EUR	
<input type="checkbox"/> Für pauschaliertes Berechnungshonorar		
Das Honorar wird endgültig mit einem Festhonorar ermittelt für die Leistungsphasen ____ bis ____		
<input type="checkbox"/> nach Baukostenvereinbarung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung		
Die anrechenbaren Kosten betragen nach HVA F-StB-ING ____ gemäß Anlage-Nr. ____ EUR (netto)		
<input checked="" type="checkbox"/> Für vorläufiges Berechnungshonorar		
Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen 1 bis 9		
<input checked="" type="checkbox"/> nach vorläufiger Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach endgültiger Kostenschätzung		
Die anrechenbaren Kosten betragen nach HVA F-StB-ING 3 gemäß Anlage-Nr. 2 58.039,12 EUR (netto)		
Das Honorar wird abgerechnet <input type="checkbox"/> nach endgültiger Kostenschätzung <input checked="" type="checkbox"/> nach Kostenberechnung		
2. Honorarsatz		
Das Objekt wird zugeordnet der Honorarzone II		
Es gilt der Mindestsatz der Honorartafel zu § 44 (1) HOAI		7.855,89
<input type="checkbox"/> zuzüglich ____ v.H. der Differenz zum Höchstsatz wegen _____		
<input type="checkbox"/> abzüglich ____ v.H. des Mindestsatzes (§ 7 (3) HOAI) wegen _____		
Der volle Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes) beträgt somit		7.855,89
3. Honorar für Grundleistungen		
Die Leistungen nach § 3 (1) HOAI sind bewertet mit 90 v.H. des Leistungsbildes		
Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe		7.070,30
4. Zuschläge zum Honorar bei Umbauten, Modernisierungen, Wiederholungen		
4.1	Zum Honorar für Grundleistungen nach Nr. 3 werden bei Umbauten und Modernisierungen Zuschläge vereinbart: ____ v.H. (§ 44 (6) HOAI); ____ v.H. (§ 48 (6) HOAI); ____ v.H. (§ 52 (4) HOAI); ____ v.H. (§ 56 (5) HOAI); ____ v.H. (§ 40 (6) HOAI)	
Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe		von
4.2	Zum Honorar für Leistungen nach Nr. 3 werden für Wiederholungen vereinbart: ____ v.H. (§ 11 (3); (4) HOAI)	
Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe		von
5. Honorar für Besondere Leistungen		
<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen nach § 3 (1) ergibt sich ein Pauschalhonorar in Höhe von		2.574,98
<input type="checkbox"/> Die Besonderen Leistungen nach § 3 (1) - soweit kein Pauschalhonorar - sind bewertet mit ____ v.H. des Leistungsbildes.		
Hiernach ergibt sich ein Honorar für Besondere Leistungen in Höhe		von
6. Gesamthonorar		
Honorar nach Nr. 3 bis 5 (ohne Umsatzsteuer)		9.645,28

OBJEKTPLANUNG INGENIEURBAUWERKE ERMITTLUNG DER ANRECHENBAREN KOSTEN		Anlage-Nr.: 2	
		Vertrags-Nr.:	
Projektbezeichnung: Erneuerung Regenentwässerung Reetzow (Steinstraße bis Dorfteich)			
Z e i l e [Z]	Kosten (ohne Umsatzsteuer)	<input type="checkbox"/> nach Baukostenvereinbarung <input checked="" type="checkbox"/> nach vorläufiger Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach endgültiger Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung	
		EUR	EUR
1*	Kosten der Baukonstruktion	58.039,12	
2**	davon nicht anrechenbare Kosten, sofern in Z 1 enthalten**		
2.1	- Herrichten des Grundstücks	0,00	
2.2	- öffentliche Erschließung	0,00	
2.3	- nicht öffentliche Erschließung und Außenanlagen	0,00	
2.4	- Umlegen und Verlegen von Leitungen	0,00	
2.5	- verkehrsregelnde Maßnahmen während der Bauzeit	0,00	
2.6	- Ausstattung und Nebenanlagen von Ingenieurbauwerken	0,00	
2.7*	- Anlagen der Maschinenteknik, die der Zweckbestimmung des Ingenieurbauwerks dienen (§ 42 (1) HOAI)	0,00	
3.	Summe der nicht anrechenbaren Kosten [2.1 bis 2.7]	0,00	
4	Sonstige anrechenbare Kosten [Z 1 – Z 3]		58.039,12
5	Kosten für technische Anlagen/Ausrüstung	0,00	
5.1	25 v.H. der sonstigen anrechenbare Kosten (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI) [0,25 x Z 4]	0,00	
5.2	Anrechenbare Kosten aus Z 5, aber nicht mehr als Z 5.1 (Z 5 <= Z 5.1) (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI)	0,00	
5.3	Anrechenbare Kosten aus Z 5, wenn Z 5 größer als Z 5.1 (Z 5 > Z 5.1) (§ 42 (2) Nr. 2 HOAI) [(Z 5 – Z 5.1) x 0,5]	0,00	
5.4	Anrechenbare Kosten aus Z 5 [Z 5.2 + Z 5.3] (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI)		0,00
6	Anrechenbare Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (§ 4 (3) HOAI)		0,00
7*	Anrechenbare Kosten [Z 4 + Z 5.4 + Z 6]		58.039,12

* siehe Hinweise auf der Rückseite ** soweit vom Auftragnehmer weder geplant noch überwacht



Ein Unternehmen der Aon-Gruppe

UNIT Versicherungsmakler GmbH | Postfach 060221 | 10052 Berlin

Ingenieurbüro
Neuhaus & Partner GmbH
August-Bebel-Straße 29
17389 Anklam

UNIT Versicherungsmakler GmbH

t: +49 30/340004-6594
f: +49 30/340004-6599
e: gritta.riebenstahl@unita.de

Ihr Zeichen/Your reference

Unsere Zeichen/Our reference

Gritta Riebenstahl

12.12.2019

Ihre Berufshaftpflichtversicherung Nr. V-068-085-021-1UN

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrag der HDI Versicherung AG wird Versicherungsschutz (auch für alle selbständigen und nicht selbständigen Gesellschaften und Niederlassungen in Deutschland) im Rahmen der Bedingungen des Berufshaftpflichtvertrages und des versicherten Leistungsbildes wie folgt bestätigt:

Personenschäden	3.000.000 EUR	3-fach maximiert
Sach- und Vermögensschäden	1.500.000 EUR	3-fach maximiert

Maximierung: Diese Deckungssummen stehen je Versicherungsfall einmal und für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres insgesamt mit der angegebenen Maximierung zur Verfügung.

Versicherungsdauer: 01.01.2019 bis 01.01.2021

Mit freundlichen Grüßen

Gritta Riebenstahl
UNIT Versicherungsmakler GmbH

Sascha Buchwald

UNIT Versicherungsmakler GmbH ist ein Unternehmen der Aon-Gruppe Deutschland

Torstr. 49 | 10119 Berlin | t +49 30 340004-6590 | f +49 30 340004-6599 | unita.de

Geschäftsführer: Dirk Oster

Sitz der Gesellschaft: Mülheim, Amtsgericht Duisburg HRB 20885 | Gläubiger ID: DE41ZZZ00000058304

Eingetragener Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 GeWO D-BT8W-5VTB3-96; www.vermittlerregister.org

Deutsche Bank Essen, BLZ 360 700 50, Konto Nr. 708 1599 01, SWIFT DEUTDE33, IBAN DE38 3607 0050 0708 1599 01

Ust-ID Nr. DE 118514260